

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758**

6.11.1758 (No. 45) [laut Vorlage 7.11.1758]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914038](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914038)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 7. Novemb. 1758.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Administrator Schröder, zu Rotenkirchen, 9 Scheffel Saatsland auf dem Ehnern, vor dem Haaren Thor belegen, so vorhin Harmen Meyer zugehörig gewesen, an Gerd Wambeck, Otto Bruns und Johann Klockgeter verkauft. Am 8. Dec. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellen.
2. Es sollen weyl. Canzellisten Wardenburgs nachgelassene Bücher, am 14. Dec. a. c. in dessen Hause, auf St. Lambert Kirchhofe, der sogenannten alten Canzellen, öffentlich an die meistbietende verkauft werden.
3. Es ist der Herr Cap taine Ahlers gesonnen, einige von dem letztern Oberlich bewilligten Gerichtlichen Holzverkauf stehen gebliebene, und theils von den Käuffern nicht bezahlte Eichen- und Buchen-Bäume, am 7. Nov. a. c. und die folgende Tage, in seinem Busch, der Wald genannt, anderweit öffentlich verkaufen zu lassen.
4. Es hat Harmen Olmans, zu Sullwarden, seine bey der Langwarder Wey-

de belegene 10 Zuck etliche Ruthen Landes, an Johann Schröder, zu Niems, verkauft. Die Angabe ist den 15. Dec. a. c. bey dem öbelgönischen Landgericht.

5. Es hat der Herr Obrister von Montargues von der Wittwen Raschen hieselbst ihr an der Achternstrassen allhier belegenes Wohnhaus nebst Verzinrentien Erb- und Eigenthümlich gekauft. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen Ans oder Beyspruchs ist auf den 19. Dec. a. c. in Curia hieselbst bey Straffe des ewigen Stillschweigens angesetzt.
6. In des hiesigen Bürgers, weyl. Hermann Schreibers Wohnhaus, an der langen Strassen hieselbst sollen am 20. dieses Vormittags dessen gesamte Mobilien, bestehend in Hausgeräth und in allerhand Krahm Waaren, als Stoffe, Cattun, Eisenzeug und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: Auch sollen alle diejenigen, welche an bemeldten weyl. Hermann Schreiber und dessen Nachlaß, ex quocunque capite einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 19. Decemb. a. c. in Curia hieselbst, bey Straffe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn.

## II. Privatsachen.

1. Johann Christian Röber und Hinrich Bulle, wollen ihr in Schmalensteth stehendes Wohnhaus mit 8½ Zuck Landes auf das 1759te oder auch mehrere Jahre verheuren. Es ist in diesem Hause von Alters her bis hiezu die Wirthschaft mit gutem Success exerciret, und dahero das Haus eigentlich dazu aptiret worden; es sind darin 4 Stuben und 5 Bettenstellen, theils mit Schüfers und theils mit Guard'nen, welche sich der Heurmann aber selbst anschaffen mus; Zudem ist im Hause ein guter Backofen zum Verkauf-Brodt darin zu backen; item ein guter Pferde- und Kuhstall darin vorhanden: Summa es mangelt nichts daran, was zur Wirthschaft dienlich seyn kan. Wer etwa Lust hat solches mit dem gesamten Lande oder nur etwas davon, so viel als ihm beliebet zu heuren, kan sich binnen den nechsten 14 Tagen bey Johann Christian Röber zu Holzwarden oder Hinrich Bulle aufm Schmalenstether Wurf desfalls melden, und nach Gefallen contrahiren. Holzwarden den 29. Oct. 1758
2. Es lassen Hinrich Syassen in Boitwarden und Levin Diederich Goldewey auf der Schnappe Holzwarder Bogten wohnhaftig, hiedurch bekant machen, daß dieselbe ein gut Wohnhaus nebst Speicher, wobey ein

Blumen- und Küchen-Gärten befindlich, so nahe bey der Kirche belegen, worin einige gute Zimmer und Kammer vorhanden, und zur Handlung sehr bequem stehet, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren; Es kann Martini a. c. oder nachdem sich Liebhaber finden, auch am Maytag a. f. angetreten werden. Wem solches zu heuren gefällig, kan sich mit nächsten melden.

3. Melchior Lübben zu Sürwürden, als Vormund von Berend Schnitkers Kinder hat 600 und einige Rthl. auf Martini dieses Jahrs gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.

4. Johann Hareksen Sohns Vormund Peter Cornelius zu Hilbigen hat auf Martini dieses Jahrs vor seinen Pupillen 100 Rthl. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

5. Zu Collwarfe im Atenser Kirchspiel hat ein roth-braun-bunter Ochsenstier in den Kohlgärten merklichen Schaden verursacht, und ist deswegen in Philipp Kramers Wirthshause zu Atens in Verwahrung gebracht worden. Wem solcher entlaufen, kann ihn nach Ersekung der Kosten und des Schadens wiederbekommen.

6. Weyl. Hinrich Hinrichs Kinder Vormündere, haben von ihrer Pupillen Mütterlichen Geldern, auf Martini dieses Jahrs 50 Rthl. und auf Petri 1759 10 Rthl. gegen Landsübliche Zinsen und Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen; Wem solche belieben, kan sie bey Christian Ludewig Mengers, oder Frerich Lammers in empfang nehmen.

7. Abdick Meiners beyim Hammelwarder Mohr und 2 schwarze Mutter-Enter das eine gezeichnet und das andere ungezeichnet und auf der linken Seite mit einen M geschoren von 20. auf den 21. Octob. von seinem Lande weggekommen. Wer ihm Nachricht davon zu geben weis, soll vor seine Mühe reichlich bezahlet werden.

8. Ein junger Mensch von ohngefehr 15 Jahren; von guten honnetten Eltern suchet, als Diener, Condition bey einer Herrschafft; wessals der Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht geben kan.

9. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Sielgeschwornen der Bogten Eckwarden, nach erhaltenen oberl. Ordre gewillet sind, nachstehendes zur Reparation des Eckwarder Siels erforderliches Eichen-Holz an den Mindestfordernden auszuverdingen, als 1) zum Haupt Siel; 6 Balken a 12½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 12 Zoll dick, 6 Stenders a 13 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 6 Steckbänder a 5 Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick; 2 Hammerstenders a 18 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 dito Balcken a 15 Fuß lang 12 Zoll breit

und 12 Zoll dick; 1 dito a 12 Fuß lang, 12 Zoll breit und 12 Zoll dick;  
2 Schluthölzer a 26 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick. Kleydholz  
an beyden Seiten 36 Fuß lang, 20 Fuß breit,  $2\frac{1}{2}$  Zoll dick, macht 720  
Fuß. Kleydholz oben 40 Fuß, 3 Zoll dick. Ferner 4 Harrels  $13\frac{1}{2}$  Fuß  
lang 16 Zoll breit und 8 Zoll dick; 12 Pöste a  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 16 Zoll  
breit und 6 Zoll dick; 8 Klossen a 5 Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick;  
4 Schurklossen a 10 Fuß lang 12 Zoll breit, und 6 Zoll dick; 1 Nagel-  
holz a 10 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 2) zum binner Vor-  
Siel 2 Rahmhölzer a 15 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 Bal-  
cken a 16 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 dito a 20 Fuß lang  
12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 4 Stenders a 12 Fuß lang 12 Zoll breit u  
12 Zoll dick; 4 Steckbänder a  $5\frac{1}{2}$  Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick.  
Kleydholz an beyden Seiten 18 Fuß lang 20 Fuß breit  $2\frac{1}{2}$  Zoll dick, macht  
360 Fuß. Wer nun also Lust und Belieben hat, die Lieferung sothanen  
Holzes über sich zu nehmen, der kann sich am 14. Novemb. dieses Jahrs,  
wird seyn der Dienstag nach dem 25. Sonntage post Trinitatis in Johann  
Hannken Wirthshause zu Steinhausen einfinden, die Conditiones ver-  
nehmen und alsdenn Forderung thun.

#### Avertissement.

Dicjenigen, welche diesen wöchentlichen Anzeigen etwas zu inseri-  
ren haben, werden gebethen, solches den Donnerstag oder Freytag einzusen-  
den, damit das Drucken desto eher möge befördert werden.

---

#### Oldenburg,

gedruckt in der Königl. Dänischen privilegirten Buchdruckerey, bey

Msel. Johann Arnold Götzens Wittwe. 1758.